



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Wismut GmbH
Geschäftsführung
Jagdschänkenstr. 29
09117 Chemnitz

Ihr/e Ansprechpartner/-in

...

Durchwahl

Telefon: +49 3731 372-0
Telefax: +49 3731 372-1009

poststelle@
oba.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Komplementärfinanzierung
des Verwaltungsabkommens Wismut-Altstandorte
- Haushaltsjahre 2019 bis 2022 -**

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-4146/70/4-2019/16972

Freiberg, 21. Juni 2019

- Anlagen:
1. Liste neu bewilligte Projekte
 2. Gesamtprojektplanung 2003 bis 2022
 3. Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrte Herren Geschäftsführer,

der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Oberbergamt, erlässt
zum Zuwendungsbescheid vom 19. Februar 2019 folgenden

3. Änderungsbescheid:

1. Nummer 1 des Zuwendungsbescheides vom 19. Februar 2019 wird wie folgt ersetzt:

„Das Sächsische Oberbergamt bewilligt der Wismut GmbH im Jahr 2019 zu den in der Anlage 1 des Zuwendungsbescheides vom 19. Februar 2019, zu den in der Anlage 1 des 1. Änderungsbescheides zum Zuwendungsbescheid vom 2. April 2019, zu den in der Anlage 1 des 2. Änderungsbescheides zum Zuwendungsbescheid vom 20. Juni 2019 und zu den in der Anlage 1 zu diesem Bescheid mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekten als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zu 50 % der Ausgaben eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 2.517.500,00 € (in Worten: zweimillionenfünfhundertsiebzehntausendfünfhundert Euro)**.

Von der Zuwendung entfallen

- auf das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von bis zu 1.153.500,00 €,
- auf das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von bis zu 922.500,00 €,
- auf das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von bis zu 353.500,00 € und

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

**Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:**
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

**Parkmöglichkeiten für
Besucher**
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an
der Beethovenstraße genutzt
werden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
<http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

- auf das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von bis zu 88.000,00 €

Die Gesamtzuwendung für das Jahr 2019 ist für die mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2013 bis 2019 bewilligten Projekte auf 10.000.000,00 € begrenzt.“

2. Die Nebenbestimmungen unter Nr. 3 des Zuwendungsbescheides werden wie folgt ergänzt:

- „3.10 Zum Teilprojekt 2131.10 „Sanierung Halde Michaelis“ schließt die Wismut GmbH zur rechtskonformen Umsetzung der Freistellung der Beihilfe mit der Technische Gebäudeausrüstung Annaberg GmbH vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung zur Übernahme des Anteils der Sanierungskosten durch die Technische Gebäudeausrüstung Annaberg GmbH, der keine freistellungsfähige Beihilfe ist (durch den SV ermittelte Wertsteigerung des Grundstückes i. H. v. 5.610 €).
Eine Kopie der Vereinbarung ist dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13 zu übergeben.“

Gründe

I.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligte der Wismut GmbH mit Zuwendungsbescheid für das Jahr 2019 vom 19. Februar 2019 in der Fassung des 2. Änderungsbescheides vom 20. Juni 2019 zu Projekten der sächsischen Wismut-Altstandorte eine Zuwendung zur Projektförderung für die Jahre 2019 bis 2022 mit einer Anteilsfinanzierung von 50 % der Ausgaben und in einer Gesamthöhe von bis zu 2.412.500 €.

Die Wismut GmbH beantragte zu den in der Anlage 1 ausgewiesenen Teilprojekten

- 2131.10 „Sanierung Halde Michaelis“ (9. Änderungsantrag),
- 2148.20 „Flächensanierung Eisenwerk Wittigsthal, Baufeld 2“ (4. Änderungsantrag),

ergänzend die Bewilligung einer Zuwendung für die Jahre 2019 bis 2020.

Die stimmberechtigten Mitglieder im Sanierungsbeirat zu den Wismut-Altstandorten genehmigten die Anträge mit am 13. Juni 2019 abgeschlossenen Umlaufverfahren. Die Genehmigung zum Teilprojekt 2131.10 „Sanierung Halde Michaelis“ wurde unter die Nebenbestimmung gestellt, dass die Wismut GmbH mit der Technische Gebäudeausrüstung Annaberg GmbH vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung zur Übernahme des Anteils der Sanierungskosten durch die Technische Gebäudeausrüstung Annaberg GmbH, der keine freistellungsfähige Beihilfe ist (durch den SV ermittelte Wertsteigerung des Grundstückes i. H. v. 5.610 €) abschließt und diese dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13 übergibt.

II.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligt die nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung nach der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (GVBl. S. 153), insbesondere der §§ 23 und 44 in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte und der Projektträgervereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Wismut GmbH zum Vollzug des Verwaltungsabkommens, beide vom 24. April 2013. Nach dem Verwaltungsabkommen stellt der Freistaat Sachsen die Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 v. H. der Gesamtsumme der Projektausgaben zur Verfügung. Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt. In die Bewilligung sind die in Anlage 1 dieses Bescheides mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekte einbezogen. Die Bewilligung folgt der Genehmigung der stimmberechtigten Mitglieder des Sanierungsbeirates zu dem am 13. Juni 2019 abgeschlossenen Umlaufverfahren.

Die Nebenbestimmung zu Ziff. 3.10 ergibt sich aus der vom Sanierungsbeirat im Umlaufverfahren bestätigten Auflage zum Teilprojekt 2131.10.

Die vorgenommene Aufteilung der vom Sanierungsbeirat im Umlaufverfahren vom 13. Juni 2019 bestätigten Projekte in zwei verschiedene Änderungsbescheide erfolgt zur besseren Darstellbarkeit und Umsetzbarkeit zur Erfüllung der beihilferechtlichen Anforderungen gemäß Art. 107 AEUV i. V. m. Art. 45 AGVO.

Die Begrenzung der Gesamtzuwendung für das Jahr 2019 auf 10.000.000,00 € aus den Bewilligungen mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2013 bis 2019 leitet sich aus den rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem Verwaltungsabkommen für das laufende Jahr (8.000.000,00 €) zuzüglich im Vorjahr nicht verbrauchter und einsetzbarer Mittel (2.000.000,00 €) ab.

Aus den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2013 bis 2019 ergibt sich für die Jahre 2019 ff. folgender projektübergreifender Bewilligungsstand (Landesmittel):

Be-scheid	Gesamtzuwendung jahresübergreifend in €	Gesamtzuwendung nach Jahren in €			
		2019	2020	2021	2022
ZWB 2013	17.500	17.500			
ZWB 2014	119.000	119.000			
ZWB 2015	390.000	390.000			
ZWB 2016	4.132.000	1.702.500	989.500	793.000	647.000
ZWB 2017	6.997.500	3.155.000	2.678.000	775.500	389.000
ZWB 2018	10.435.750	6.689.250	1.098.000	1.343.500	1.305.000
ZWB 2019	2.517.500	1.153.500	922.500	353.500	88.000
Summe	24.609.250	13.226.750 *)	5.688.000	3.265.500	2.429.000

*) Mit dem Zuwendungsbescheid des Jahres 2019 auf die Rechtsverpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem ergänzenden VA in Höhe von 10.000.000,00 € begrenzt.

Für die Ermittlung der erstattungsfähigen Aufwendungen gilt § 1 Abs. 4 der Projektträgervereinbarung Wismut-Altstandorte.

Dem Zuwendungsbescheid ist als Anlage 3 nachrichtlich die Übersicht zur Gesamtprojektplanung zu den Wismut-Altstandorten 2033 bis 2022 beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@oba-sachsen.de-mail.de.

gez. Referatsleiter

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Projekte/Teilprojekte/Anträge im Zuwendungsbescheid vom 21.06.2019

Projekt Teilprojekt Antragbisher bestätigtneu beantragt	(alle Angaben in Euro)	Gesamtkosten laut Antrag ab Jahr 2006	davon 2016	davon 2017	davon 2018	davon 2019	davon 2020	davon 2021	davon 2022
- neue Beantragungen bzw. Veränderungen -										
2 131 Halde Michaelis										
10	Sanierung Halde Michaelis		135.000,00	20.000,00	8.000,00	16.000,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00
9	Änderungsantrag		210.000,00	0,00	0,00	6.000,00	-19.000,00	223.000,00	0,00	0,00
2 148 Flächensanierung Eisenwerk Wittigsthal										
20	Flächensanierung Eisenwerk, Baufeld 2		542.000,00	1.000,00	45.000,00	496.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Änderungsantrag		0,00	0,00	0,00	-6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
Summation über bisher bestätigte Teilprojekte			677.000,00	21.000,00	53.000,00	512.000,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00
Summation über neue Anträge			210.000,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	223.000,00	0,00	0,00
davon Landesanteil Sachsen (50 %) von den neuen Anträgen			105.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.500,00	111.500,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (Teilprojekt plus Änderungsantrag)			887.000,00	21.000,00	53.000,00	512.000,00	41.000,00	223.000,00	0,00	0,00